

Entscheider-Check: Konflikte mit dem Finanzamt

Vorgang	Problem	Maßnahme / Rechtliche Schritte	Frist
Steuerliche Streitfragen zum Dienstvertrag des Gesellschafter-Geschäftsführers	<ul style="list-style-type: none"> Sie haben einen Anstellungsvertrag, der von Ihrem Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet wurde. Sie haben ein Vertragsmuster verwendet, das Ihnen als "steuerfest" angepriesen wurde. Es läuft noch ein ungekündigter Anstellungsvertrag aus einer abhängigen Beschäftigung bei der GmbH. 	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch gegen den Steuerbescheid Prüfen von Haftungsansprüchen gegen Berater Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Unzulässige Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern und der GmbH (Darlehen, Pachtverträge)	<ul style="list-style-type: none"> Sie haben Verträge geschlossen, die von Ihrem Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet wurden. Sie haben ein Vertragsmuster verwendet, das Ihnen als "steuerfest" angepriesen wurde. Außerhalb der Vertragsmodalitäten wurden durch tatsächliche Übung Fakten geschaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch gegen den Steuerbescheid Prüfen von Haftungsansprüchen gegen Berater Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Sonstige verdeckte Gewinnausschüttungen	<ul style="list-style-type: none"> Der Betriebsprüfer moniert unzulässige Zahlungen an die Gesellschafter, ohne konkrete Anspruchsvoraussetzungen zu nennen. Ein Gesellschafter macht regelmäßig Entnahmen, ohne dass hierfür eine Absprache oder schriftliche Vereinbarung besteht. 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen der vom Finanzamt genannten Anspruchsvoraussetzungen Widerspruch gegen den Steuerbescheid Aussetzung der Vollziehung Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Verdeckte Einlagen	<ul style="list-style-type: none"> Das Finanzamt moniert Leistungen, die einem Gesellschafter zustehen, aber von der GmbH nicht erbracht werden. Entgegen vertraglicher Vereinbarung bleiben Gesellschafter-Darlehen in der GmbH. Der Gesellschafter verzichtet auf Ansprüche. 	<ul style="list-style-type: none"> Rückforderung der Ansprüche durch den Gesellschafter Widerspruch gegen den Steuerbescheid Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Steuerliche Anerkennung von Pensionszusagen	<ul style="list-style-type: none"> Das Finanzamt bezweifelt die Ernsthaftigkeit der Vereinbarung anhand der von den Finanzbehörden geforderten Kriterien. Die GmbH hat eine andere Rückdeckung vereinbart als die Rückdeckungsversicherung eines Pensionsfonds. 	<ul style="list-style-type: none"> Exakte Prüfung der Voraussetzungen Widerspruch gegen den Steuerbescheid Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Angemessenheit des Geschäftsführer-Gehaltes	<ul style="list-style-type: none"> Das Finanzamt hält die an Sie als Geschäftsführer gezahlte Vergütung für unangemessen hoch. Das Finanzamt beruft sich auf einen Vergleichsmaßstab der für Ihre Branche völlig unangemessen ist. Ihre GmbH ist in Gründung oder in Umstrukturierung. 	<ul style="list-style-type: none"> Einholen von Vergleichszahlen Widerspruch gegen den Steuerbescheid Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.

Verstöße gegen die Abgabenordnung, Verstöße gegen steuerliche Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtabführung von Lohnsteuer oder Umsatzsteuer wegen Liquiditätsproblemen • unzureichende Betreuung durch den steuerlichen Berater in Form von Buchführungsmängeln oder Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses der GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Kürzung von Gehaltszahlungen • Sicherung der Akten zur Beweisführung • Schadensersatzklage 	Die Steuer ist fällig mit der Abgabepflicht der Steuererklärung für Lohn- bzw. Umsatzsteuer.
Streitigkeiten in verbundenen Unternehmen oder in Mutter-/Tochter-Konzernen	<ul style="list-style-type: none"> • ungeklärte Sachverhalte in Unternehmens- bzw. Beherrschungsverträgen • Missbrauch der Beherrschungsmacht durch eine für beteiligte Unternehmen nachteilige Beschlussfassung der Gesellschafter • vgl. verdeckte Einlagen und Gewinnausschüttungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen den Steuerbescheid • Anfechtungsklage 	Mit dem Steuerbescheid ist Widerspruch einzulegen, Aussetzung der Vollziehung zu beantragen und ggf. Klage vor dem Finanzgericht einzureichen.
Verstöße gegen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • fehlerhafte Belege • Verstöße gegen die Aufbewahrungspflichten • Es werden Buchungen getätigt, ohne dass die entsprechenden Belege vorhanden sind. • Nicht alle betrieblichen Vorgänge werden buchhalterisch erfasst. • Der steuerliche Berater wertet die vorgelegten Belege unvollständig oder fehlerhaft aus. • Der Jahresabschluss wird fehlerhaft, unvollständig oder verspätet erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Glaubhaftmachung von Sachverhalten durch Nachreichen von Belegen durch Zulieferer o.Ä. • Selbstanzeige • Pflichtverletzung und Haftungsprüfung • Schadensersatzklage gegen den Steuerberater 	Sobald die Betriebsprüfung tätig wird oder ein Steuerstrafverfahren eingeleitet ist, ist eine Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung nicht mehr möglich.